



# Wie?

*Mitternächtliche Telefonanrufe? Stöhnen oder Schweigen auf der Leitung? Ein unerwünschter Anruf dieser Art läßt sich zwecks Identifizierung des Störers mit einer Fangschaltung zurückverfolgen. Aber wie wird gefangen?*

Um herauszufinden, wer einen angerufen hat, aus welchem Ort genau und von welchem Anschluß ein Anruf kam, müssen auch im Zeitalter digitaler Vermittlungstechnik Telekom-Bedienstete losspurten. Denn noch immer ist amtliche Mechanik mit Edelmetall-Motor-Drehwählern (EMD) im Spiel, hierzulande noch bei rund zwei Dritteln aller Anschlüsse und bei einigen wenigen Fernverbindungen. Sollen Anrufe an einen mechanisch angeschlossenen Teilnehmer gefangen werden, so wird ein Diagnosewagen an die Stelle gerollt, wo seine Telefonadern im Ortsamt enden, und mit seiner Leitung knapp hinter dem letzten – für die beiden Endziffern der Rufnummer zuständigen – Wähler verbunden. Die Fangschaltung funktioniert prinzipiell so, daß die „Verbindung gehalten“ wird: Die mechanischen Wähler bleiben in ihrer letzten Arbeitsstellung stehen. Typischerweise macht man das nicht bei allen Anrufen, sondern der Angerufene wählt nach dem Abheben eine Ziffer, wenn er merkt, daß ihm wieder mal der Belästiger heftig ins Ohr atmet. In der Vermittlungsstelle hupt es nach dieser Rückmeldung fürchterlich los: Fangalarm! Nun ist Beinarbeit angesagt. Ein Fernmeldetechniker saust zum Diagnosewagen, findet – beispielsweise – die vierte Leitung von zehn am Leitungswähler „hängend“ vor. Anhand einer kleinen Tabelle, der Gestellbelegungskarte, die er am Wählergestell findet, verfolgt der Techniker die Leitung zum nächsten Wähler weiter. Ziffer für Ziffer der gewählten Nummer muß so ziemlich mühsam nachgeschaut werden, wo ein fingergroßes Relais angezogen hat. Zusätzlich hilft ein künstlicher Pilotton auf der gehaltenen Strecke, auf die sich der Techniker horchend aufschalten kann. Kommt der unerwünschte Anruf aus dem Vermittlungsbereich des Angerufenen, so kann der Apparat des Anrufer mit einem – allerdings zeitraubenden – Rundgang von vielleicht fünfzig Me-

tern ermittelt werden. Schweigt einen der Belästiger aber aus größerer Entfernung an, erkennt der Techniker nach meist vier Rufnummernstellen, daß der Anruf auf einer Leitung von außerhalb einlief. Er muß nun die nächste Vermittlungsstelle alarmieren.

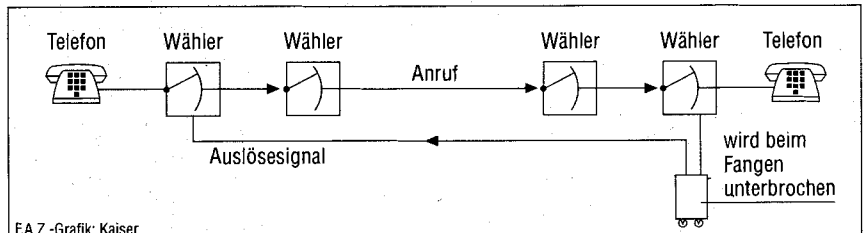
Ist die Fernebene bereits digital, was bei uns fast ausnahmslos der Fall ist, klappt die Rückverfolgung über die größere Distanz wesentlich flinker. Das gilt natürlich auch bei komplett elektronisch durchgeschalteten Verbindungen: Ohne menschliches Zutun wird bei der Anrufer-Identifikation – genannt Calling Line Identification Presentation oder Clip – routinemäßig über einen gesonderten zentralen Zeichengabekanal die Rufnummer des Anrufer ans Ziel übertragen. Bei ISDN-Apparaten kann sie dort angezeigt werden. Will der Anrufer das nicht, so sendet er Clir, die zugehörige Restriktion (das ist neuerdings bei Euro-ISDN durch Tastendruck am Apparat möglich, doch von der Telekom noch nicht vorgesehen); dann bleibt der Anruf zunächst anonym. Bei den rund 10 Millionen analog an digitale Vermittlungsstellen Angeschlossenen geht Telekom stillschweigend davon aus, daß sie die Anzeige ihrer Nummer scheuen. Wer will, kann sich das gratis vom Service 01171 umstellen lassen – bei Notrufen kann's lebensrettend sein.

Auch wenn der Kunde möchte, daß das Zeigen seiner Nummer unterdrückt wird, könnte sie dennoch amtlichen Stellen übermittelt werden, etwa der Polizei oder dem Notrufdienst – wenn's nicht wieder der Datenschutz verhinderte. Und später ausgedruckt wird die Nummer auch, zusammen mit sämtlichen eingehenden Gesprächen, wenn man das bestellt hat. Der digital verbundene Anrufer merkt nichts, denn sein Anschluß ist sofort wieder frei. Richtig „gefangen“

wird er ja nicht mehr. Während der ersten Schritte einer mechanischen Rückverfolgung hingegen kann der Gerufene nicht wieder angerufen werden, durchaus aber hinauswählen. Auch der Apparat des – mechanisch verbundenen – Anrufer bleibt besetzt.

Höchstens zwei mechanische Fangschaltungen zugleich sind je Vermittlungsstelle mit 1000 bis 10 000 Anschlüssen möglich. Das führt zuweilen zu Wartezeiten. Ob Mechanik oder Software – die Telekom verlangt für ihre Ermittlungen am ersten Tag 20 Mark, vom zweiten bis zum vierten Tag je 10, vom fünften bis neunten Tag je 5 und danach täglich 1 Mark. Nach dem „Feststellen ankommender Telefonverbindungen bei bedrohenden und belästigenden Anrufen“ bekommt der Auftraggeber eine Liste von Nummer, Name und Adresse des anrufenden Anschlusses oder den Standort einer Telefonzelle. Bei besonders hartnäckigen Belästigungen kann auch ein bestimmter anrufender Anschluß überwacht werden, der vermutete Belästiger. Man bekommt dann aber nur gesagt, ob man zu einer bestimmten Zeit wirklich von dort aus angerufen worden ist. Das kostet dasselbe, wird aber nur getan, wenn's nicht anders geht.

Bei Anrufen aus D-Netzen klappt die Rufnummernübergabe – auch rufumgeleiteter Gespräche – besonders gut, weil hier die Signalisierung voll digital ist. In digitalen Netzen gibt es noch das MCID-Signal, für Malicious Caller Identification, Anruferidentifikation Böswilliger. Hier signalisiert der Angerufene von Fall zu Fall, daß der Anruf zurückverfolgt werden soll. Bringt das angerufene Amt MCID ins Spiel, werden auf der rufenden Seite zum örtlichen Rückverfolgen sogar mechanische Wähler angehalten. fj.



F.A.Z.-Grafik: Kaiser

Bei der Fangschaltung bleiben die Wähler in ihrer letzten Arbeitsstellung stehen